

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Verbandsgemeinde Leiningerland
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.04.2018**

vom 18.03.2020

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat Leiningerland in seiner Sitzung am 05.03.2020 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 8 („Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates“) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrates, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3 und 6; für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten sie eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3 und 4 Sätze 3 und 4 sowie Absatz 6.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die geänderten Bestimmungen treten zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Grünstadt, den 18.03.2020

Frank Rüttger
Bürgermeister



